

DER GEMEINDEKURIER

Mitteilungsblatt der Gemeinde GERASDORF bei Wien

25. JAHRGANG

DEZEMBER 1990

94. STÜCK

Liebe Gerasdorferinnen, Liebe Gerasdorfer!

Das Jahr 1990 endet in wenigen Tagen. Aus diesem Anlaß scheint mir ein kurzer Rückblick auf die vergangenen Monate gerechtfertigt. Unsere Gemeindevertreter haben mit viel Einsatz versucht, die positive Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahre fortzusetzen. In 37 Ausschusssitzungen, 7 Gemeindevorstandssitzungen und 8 Gemeinderatssitzungen wurden jene Beschlüsse gefaßt, die für diese Weiterentwicklung entscheidend sind. Neben diesen Sitzungen waren aber noch viele interne Besprechungen, aber auch eine Reihe von Bürgerversammlungen erforderlich, um alle jene Projekte, die das Leben in unserer Gemeinde noch lebenswerter machen sollen, zu planen, zu beginnen oder auch zu realisieren. So konnte vor allem im Umweltbereich eine wesentliche Verbesserung des Angebotes für die Müllentsorgung und Mülltrennung erfolgen. In einer eigenen Sondernummer wird auf das nunmehr größere Angebot unserer Gemeinde für die getrennte Sammlung von Problemstoffen, Altglas und Altpapier hingewiesen. Ein weiterer Bereich war den Vorarbeiten für die Verkehrsberuhigung in unserer Gemeinde gewidmet.

Neben der Erarbeitung eines Grundkonzeptes für ein Radwegenetz sowie für verkehrsberuhigende Maßnahmen auf Gemeinde- und Landesstraßen gab es auch intensive Verhandlungen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und zur baldigen Realisierung einer großräumigen Um-

fahrung unserer Gemeinde. Nur durch diese Maßnahmen wird es möglich sein, in unseren Wohngebieten den Verkehrslärm soweit zurückzudrängen, daß das Wohlbefinden unserer dort wohnenden Bevölkerung wieder ermöglicht wird.

Das vergangene Jahr war aber auch durch hervorragende Leistungen auf den Gebieten des Sportes, der Kultur und im schulischen Bereich gekennzeichnet. Viel beachtet sind die Leistungen unserer Sportvereine. Unser Hauptschulchor, die Regenbogenkinder, ist weit über unsere Grenzen der Gemeinde hin bekannt. Die Musikkapellen und die Theatergruppen tragen ebenso wie die öffentlichen Büchereien zur Hebung des kulturellen Lebens in unserer Gemeinde bei. Generell kann festgestellt werden, daß durch die vielen Arbeitsstunden aktiver Mitmenschen in den Vereinen für alle Bevölkerungsschichten vieles im kulturellen, sportlichen und Freizeitbereich geboten wird. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich und findet auch die Unterstützung durch die Verantwortlichen in unserer Gemeinde.

Der zweite Teil dieses Artikels ist der Vorschau auf die Aktivitäten unserer Gemeinde im Jahr 1991 gewidmet.

Im Voranschlagsentwurf, den ich dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt habe, sind Ausgaben im ordentlichen Haushalt von rund

93 Millionen und im außerordentlichen Haushalt von rund 87 Millionen vorgesehen. Schwerpunkte der Ausgaben im ordentlichen Haushalt werden im nächsten Jahr sein:

Eine weitere Verbesserung im Dienstleistungsbetrieb Gemeindeamt.

Die Sicherstellung für die freiwilligen Organisationen Feuerwehr und Rotes Kreuz.

Die Aufrechterhaltung des hohen Standards bzw. erforderliche Ergänzungen in der Ausstattung und bei den Lehrmitteln in den Volksschulen, in der Hauptschule sowie in den Kindergärten. Verstärkte Förderung der bildenden Künste, Unterstützung von Veranstaltungen und Weiterführung unserer Musikschule.

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Sozialdienste Heimhilfe und Essen auf Räder sowie Gewährung der Wohnbauförderung der Gemeinde.

Förderung von Umweltaktivitäten und weitere Verbesserungen im Bereich der Problemstoffsammlung und der Mülltrennung.

Ausbau des Fuhrparkes, Ankauf von Verkehrszeichen zur Verkehrsberuhigung.

Förderung von Betriebsansiedlungen.

Sicherung des Betriebes und Ausbau der Wasserversorgungsanlage und der Abwasserbeseitigungsanlage.

Der außerordentliche Haushalt sieht die Ausgaben für folgende Aktivitäten vor:

Durchführung eines Dorffestes zur Belebung der kulturellen und sportlichen Aktivitäten in unserer Gemeinde.

Abrechnung der Bauvorhaben Volksschule und Kindergarten Kapellerfeld aus Restmitteln 1990. Sanierung und Zubau in der Volksschule Gerasdorf.

Beginn des Neubaues des Kindergartens Gerasdorf mit zwei Gruppen, wobei bereits jetzt die Möglichkeit zur Erweiterung auf vier Gruppen vorgesehen wurde.

Beginn des Baues des Kindergartens Seyring mit einer Gruppe, auch hier ist die Erweiterung auf eine zweite Gruppe jederzeit möglich, Unterbringung von Vereinen im Untergeschoß des Gebäudes.

Weiterbau und Fertigstellung des Sportplatzgebäudes in Kapellerfeld und des Badeteiches Gerasdorf.

Errichtung der provisorischen Straßen und der Wasserversorgung in der Hugo Mischek-Straße, in der Neuaufschließung Gerasdorf bei der Leopoldauer Straße - Friedhofsgasse sowie in Seyring bei der Neuaufschließung Rebhuhngasse - Fasangasse. Errichtung der Nebenfahrbahn an der Brünner Straße beim Nahversorgungsbetrieb und Beginn der Baumaßnahmen zur Erzielung einer flächenmäßigen Verkehrsberuhigung.

Fortführung des Baues der Abwasserbeseitigung in Kapellerfeld und Beginn in Seyring.

Herstellung der öffentlichen Beleuchtung in den Neuaufschließungsgebieten und Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung an neuralgischen Verkehrspunkten.

Sanierung des Gemeindebaues Seyring, Hauptstraße 4.

Die Erweiterung der Friedhöfe und die Fortsetzung der Verkabelungen ist aus Restmitteln des Jahres 1990 ausreichend finanziert.

Mit diesem Voranschlag für das Jahr 1991 werden erstmals mehr als 50% aller Ausgaben für Umweltschutzmaßnahmen aufgewendet werden. Im außerordentlichen Haushalt sind mehr als 68 Millionen, das sind mehr als 78% der Ausgaben, im ordentlichen Haushalt rund 22 Millionen, das sind 23,71% aller Ausgaben für diese Umweltschutzmaßnahmen vorgesehen. Damit kommt auch bei diesem Voranschlagsentwurf deutlich zum Ausdruck, daß sowie in den vergangenen Monaten auch im nächsten Jahr unser besonderes Augenmerk jenen Maßnahmen gelten muß, die dazu beitragen, daß die Lebenssituation in unserer Gemeinde ständig verbessert wird.

Alle diese Anstrengungen werden jedoch nur dann zum Erfolg führen, wenn auch der einzelne Gemeindebürger seinen Beitrag dazu leistet. Ich

darf Sie deshalb zum Abschluß der Vorschau auf das kommende Jahr einladen, weiterhin alle Bemühungen unserer Gemeindevertreter voll zu unterstützen und durch initiative Mitarbeit Ihren Beitrag zu unseren Anstrengungen zu leisten.

Zum Abschluß möchte ich es nicht versäumen, Ihnen, liebe Gemeindebürger, einen herzlichen Dank abzustatten.

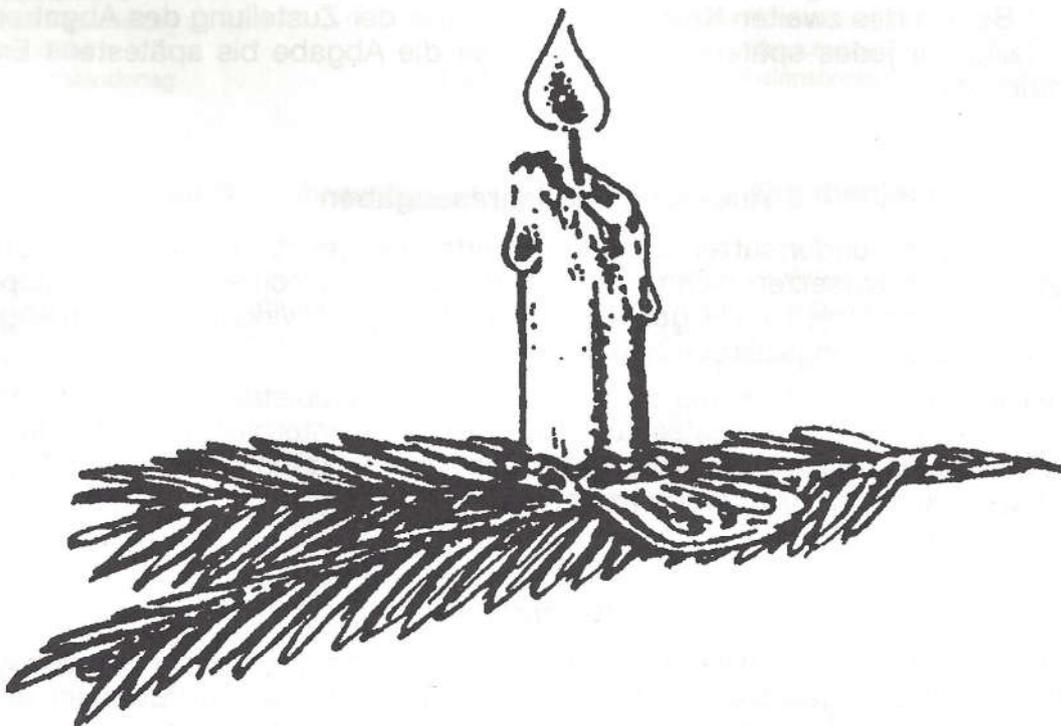
Ich danke Ihnen vor allem für Ihr Verständnis, daß nicht immer alles so geschehen ist, wie Sie es sich, aber auch ich es mir vorgestellt habe. Ich kann Ihnen aber versichern, daß wir ständig versuchen, Ihre Anliegen zu erledigen und möglichst rasch und unbürokratisch die Arbeit zu einem positiven Ergebnis zu führen. Wir nehmen aber auch konstruktive Kritik zur Kenntnis und vor allem sehr ernst und versuchen, aufgezeigte Fehler nicht zu wiederholen. Mein besonderer Dank gilt allen Gemeinderäten für die vielen Stunden, die sie zum Wohle unserer Gemeinde aufgewendet haben. Mein Dank gilt den Gemeindebediensteten und den Beschäftigten in den Schulen und Kindergärten unserer Gemeinde.

Mein besonderer Dank gilt auch den vielen freiwilligen Mitarbeitern in den Organisationen und Vereinen in unserer Gemeinde, den Helfern des

Roten Kreuzes und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren. Ein Dankeschön möchte ich auch den Vertretern der Gendarmerie, der öffentlichen Dienststellen, unseren Ärzten und der Geistlichkeit aussprechen. Ein ganz besonderer Dank gebührt auch unserer Jugend, die vor allem in den letzten Monaten viel Interesse für unsere Gemeinde gezeigt haben. Mit diesem Dank verbinde ich aber auch die Bitte, auch in Zukunft im Interesse einer geordneten Weiterentwicklung unserer Gemeinde gemeinsam mit den Gemeindevertretern zu wirken und zu arbeiten, dann können wir alle voller Zuversicht auch den kommenden Anforderungen gerecht werden.

Ich wünsche Ihnen allen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und viel Erfolg und Glück im Neuen Jahr!

Ihr Bürgermeister



VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 21. November 1990 über die Ausschreibung der Gebrauchsabgabe für die Gemeinde Gerasdorf bei Wien.

Auf Grund der Ermächtigung des § 9 Abs. 1 des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBL. 3700-1, wird verordnet:

§ 1

Einhebung der Gebrauchsabgabe

In der Gemeinde Gerasdorf ist nach den Bestimmungen des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973 für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde, der über den widmungsmäßigen Zweck hinausgeht und des darüber befindlichen Luftraumes eine Gebrauchsabgabe zu erheben.

§ 2

Abgabepflichtiger

Der Träger einer Gebrauchserlaubnis hat gemäß § 10 Abs. 1 des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973 eine Gebrauchsabgabe zu entrichten. Wurde die Gebrauchserlaubnis einer Mehrheit von Personen erteilt, haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3

Form und Höhe der Gebrauchsabgabe

Form und Höhe der Gebrauchsabgabe richten sich nach dem angeschlossenen, einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Tarif.

§ 4

Festsetzung der Abgabe

Die Abgabe ist von der Gemeinde Gerasdorf bei Wien in dem Bescheid, mit dem die Gebrauchserlaubnis erteilt wird, oder durch gesonderten Abgabenbescheid festzusetzen.

§ 5

Fälligkeit der Gebrauchsabgabe und Dauer der Abgabepflicht

Bei Jahresabgaben wird die Abgabe für das begonnene Kalenderjahr, für das die Gebrauchserlaubnis erteilt wurde, mit Beginn des zweiten Kalendermonates, der der Zustellung des Abgabenbescheides zunächst folgt, fällig; für jedes spätere Kalenderjahr ist die Abgabe bis spätestens Ende März im Vorhinein zu entrichten.

§ 6

Änderung der Jahresabgaben

1. Jahresabgaben, die in Hundertsätzen des Grundwertes festgesetzt wurden, sind auf Antrag des Erlaubnisträgers neu festzusetzen, wenn sich der Grundwert anlässlich einer neuen Hauptfeststellung der Einheitswerte um mehr als 10 v. H. geändert hat, und zwar mit Wirkung von dem Abgabensjahr an, das auf den Hauptfeststellungszeitpunkt folgt.
2. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres ab Kenntnis des Erlaubnisträgers von der Änderung des Grundwertes zu stellen. Eine Neufestsetzung hat jedoch zu unterbleiben, wenn der Unterschied zwischen der bisherigen und der neu festzusetzenden Jahresabgabe weniger als S 10,- beträgt. Die Neufestsetzung ist auch von Amts wegen zulässig.

§ 7

Kontrolle

1. Die Gemeinde Gerasdorf bei Wien ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften des Abschnittes 1 des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973 sowie der hiezu erlassenen Verordnungen und Bescheide durch die von ihr beauftragten, amtlich legitimierten Organe zu überwachen.

2. Personen, die einen im § 1 des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973 umschriebenen Gebrauch ausüben, sind verpflichtet, den amtlich legitimierten Organen der Gemeinde Gerasdorf bei Wien auf Verlangen nachzuweisen, daß ihnen hiefür eine Gebrauchserlaubnis erteilt wurde.
3. Auf Verlangen haben die Träger der Gebrauchserlaubnis oder der in seinem Privatrecht berührte Dritte oder deren Bevollmächtigte die über die Zustimmung gemäß § 2 Abs. 5 des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973 vorhandenen Unterlagen der Gemeinde Gerasdorf bei Wien vorzulegen oder ihr die sonstigen Beweismittel bekanntzugeben.

§ 8

Strafbestimmungen

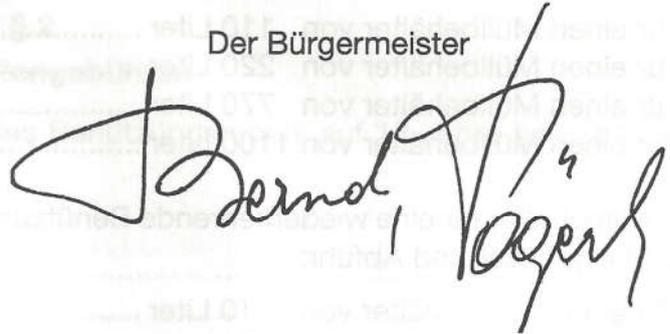
Übertretungen dieser Verordnung über die Ausschreibung der Gebrauchsabgabe werden gemäß § 15 Abs. 3 des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700-1, bestraft.

§ 9

Schlußbestimmung

Diese Verordnung über die Ausschreibung der Gebrauchsabgabe für die Gemeinde Gerasdorf bei Wien tritt mit 1. Jänner 1991 in Kraft.

Der Bürgermeister



Gebrauchsabgabe - Tarif

Teil A - Einmalige Gebrauchsabgaben

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. für das Aufstellen von Schaukeln- und Karussellbetrieben bis zu 50 m² Grundfläche
je angefangenen Kalendertag S 14,- über 50 m² Grundfläche
je angefangenen Kalendertag S 28,- | <p>mindestens aber für die ganze Fläche S 100,- für einen Monat.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. für größere Wanderunternehmungen (Zirkus und dergleichen) darf die Gebrauchsabgabe 3 v. H. der in der Gemeinde erzielten Roheinnahmen nicht übersteigen. |
|--|--|

Teil B - Jahresabgaben je begonnenes Abgabensjahr

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. für Ankündigungstafeln zu wirtschaftlichen Werbezwecken auf Holzverschalungen, an Hausmauern, Bauplanken, Einfriedungen und ähnlichem (Plakatwände) je angefangenem m² der Gesamtfläche S 17,-
für eine Ankündigungstafel jedoch mindestens S 85,- 2. für leuchtende Werbezeichen (Lichtreklame) <ol style="list-style-type: none"> a) Leuchtschilder, Leuchtkasten, Leuchtschriften unter Verwendung von Glühlampen oder Leuchtröhren und dergleichen, wenn diese flach an der Wand angebracht sind oder von der Wand senkrecht in den Luftraum oberhalb des öffentlichen Grundes in der Gemeinde hineinragen, je angefangenem m² des umschriebenen Rechteckes der Sichtfläche S 140,-
Einrichtungen, die der Hoheitsverwaltung dienen, sind abgabefrei; | <ol style="list-style-type: none"> b) Glühlampenreihen, Leuchtröhren mit vorwiegender Längenausdehnung, wie Leistenstreifen, Bänder, Umrahmungen und ähnlichem je angefangenem Längensmeter S 17,- 3. für Automaten aller Art an Gebäuden, Einfriedungen und ähnlichem
je Automat und je angefangener 30 cm Breite S 100,-
für einen Automaten jedoch mindestens S 50,- 4. für freistehende Automaten wie automatische Waagen, automatische Fußmassageapparate und ähnlichem je Apparat S 340,- 5. für das Aufstellen von mobilen Verkaufsständen jeder Art <ol style="list-style-type: none"> a) je Verkaufsstand S 200,- b) je Zeitungsverkaufseinrichtung S 100,- |
|---|---|

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gerasdorf bei Wien vom 21. November 1990, mit der die Abfallwirtschaftsverordnung in der Fassung vom 14. 12. 1989 geändert wird.

Auf Grund des § 17 des NÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes (NÖ. AWG), LGBl. 8240 i. d. G. F. wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gerasdorf bei Wien vom 13. Dezember 1988, Zl.: 15/1988, über die Müllbehandlungsgebühr und die Abfallbehandlungsabgabe sowie die Abfallwirtschaftsverordnung i. d. Fassung vom 14. Dezember 1989 werden wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 und 2 lauten:

(1) Die Grundgebühr zur Berechnung der Müllbehandlungsgebühr beträgt:

1. für Müllbehälter für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen und Container) im TEILBEREICH I pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von 110 Liter	S 16,-
b) für einen Müllbehälter von 220 Liter	S 44,-
c) für einen Müllbehälter von 770 Liter	S 154,-
d) für einen Müllbehälter von 1100 Liter	S 220,-

2. für Müllbehälter für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen und Container) im TEILBEREICH II pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von 110 Liter	S 29,-
b) für einen Müllbehälter von 220 Liter	S 58,-
c) für einen Müllbehälter von 770 Liter	S 203,-
d) für einen Müllbehälter von 1100 Liter	S 290,-

3. für Müllbehälter für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Sack und Abfuhr S 7,90

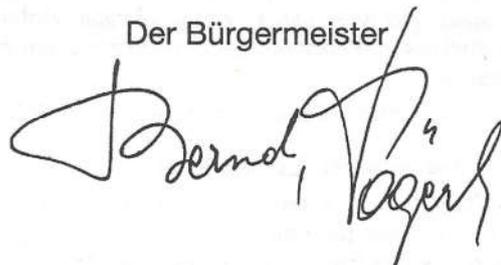
(2) Die Höhe der Abfallbehandlungsabgabe beträgt 25% der Müllbehandlungsgebühr.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1991 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze weiterhin anzuwenden.

Der Bürgermeister



Der Gemeinderat der Gemeinde Gerasdorf bei Wien erläßt auf Grund des NÖ. Friedhofsbenützung- und Friedhofsgebührengesetzes 1974, LGBl. 9470-2 im Zusammenhang mit dem NÖ. Leichen- und Bestattungsgesetz 1978, LGBl. 9480-0 die nachstehende

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Erneuerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer, Aufbahrungshalle bzw. Leichenkühlbox
- f) Gebühren für die Benützung der Reservegrabstellen der Gemeinde
- g) Gebühren für die Aufstellung von Grabdenkmälern

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechts auf 10 Jahre bzw. bei Grüften erstmals auf 30 Jahre) betragen für

- a) Familiengräber
 - zur Beerdigung bis zu 2 Leichen..... S 700,-
 - zur Beerdigung bis zu 4 Leichen..... S 1.700,-
 - Familiengräber am Rand
 - zur Beerdigung bis zu 2 Leichen..... S 900,-
 - zur Beerdigung bis zu 4 Leichen..... S 2.200,-
 - Familiengräber an der Wand
 - zur Beerdigung bis zu 2 Leichen..... S 1.100,-
 - zur Beerdigung bis zu 4 Leichen..... S 2.800,-
- b) Grüfte
 - zur Beisetzung bis zu 3 Leichen S 6.900,-
 - zur Beisetzung bis zu 6 Leichen S 17.100,-
 - zur Beisetzung bis zu 12 Leichen S 43.000,-
- c) Urnengräber im Friedhof Gerasdorf
 - Reihe XIII Nr. 11-34 zur Beerdigung bis zu 4 Urnen S 400,-
 - Reihe XIV Nr. 11-26 zur Beerdigung bis zu 8 Urnen S 600,-
 - Reihe XIII Nr. 1-10 zur Beerdigung bis zu 8 Urnen S 700,-

§ 3

Erneuerungsgebühren

Die Erneuerungsgebühren (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) wird bei den unter Punkt 2 lit. a und c angeführten Grabstellen mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Bei Grüften beträgt die Erneuerungsgebühr 1/3 der Grabstellengebühr.

§ 4

Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

1. Familiengräbern
 - a) Familiengräber Innen S 1.600,-
 - b) Familiengräber am Rand S 1.900,-
 - c) Familiengräber an der Wand S 1.900,-
2. Gräften - einschließlich Abheben und Versetzen des Deckels
 - a) einfache Gruft S 6.300,-
 - b) doppelte Gruft S 7.500,-
3. Blindgräften - einschließlich Abheben und Versetzen des Deckels
 - a) einfache Gruft S 4.300,-
 - b) doppelte Gruft S 6.900,-
 - c) für Urnenbeisetzung S 2.700,-
4. Urnenbeisetzung in Urnengräbern S 500,-

Für Kinderleichen unter 10 Jahren beträgt die Beerdigungsgebühr die Hälfte der sonst nach Abs. 1 zu entrichtenden Gebühr.

Wenn anlässlich der Exhumierung eine Wiederbestattung in dem selben Grabe (Erdgrab) vorgenommen wird, beträgt die Beerdigungsgebühr (einschließlich Versenkungsapparat) S 500,-

§ 5

Benützung der Leichenkammer, Aufbahrungshalle und des Leichenkühlraums

Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und für die Benützung der Reservegrabstelle der Gemeinde:

1. Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer beträgt für jeden angefangenen Tag S 150,-
2. Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. des Leichenkühlraums beträgt für jeden angefangenen Tag S 300,-
3. Die Gebühr für die Bereitstellung einer Reservegrabstelle beträgt
 - a) bei Erdgräbern für jeden Monat S 150,-
 - b) bei Gräften für jeden Monat S 200,-

Beginnt oder endet die Benützung einer Reservegrabstelle während eines Monats, so ist für diesen Monat nur der verhältnismäßige Teil der in Abs. 3 festgesetzten Gebühr zu entrichten.

§ 6

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung oder Exhumierung beträgt das 2 1/4-fache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 7

Gebühren für Grabdenkmäler

Die Gebühren für Grabdenkmäler (für die Bewilligung zur Errichtung) betragen für:

- | | | |
|---|---|-------|
| a) die Aufstellung eines einfachen Kreuzes aus Holz, Eisen oder Stein | S | 160,- |
| b) die Aufstellung eines Denkmals bis zu 2m Höhe und 2 m Breite | s | 900,- |
| c) für die Eindeckung einer blinden Gruft | S | 500,- |

Grabeinfassungen aller Art sind gebührenfrei.

§ 8 Zuschläge

Für Auswärtige erhöhen sich alle Friedhofsgebühren um 50%.

§ 9

Diese Gebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze weiterhin anzuwenden.

● Diese Friedhofsgebührenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21. 11. 1990 genehmigt.

Der Bürgermeister



Auf Grund der Bestimmungen des NÖ. Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 i. d. g. F., beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerasdorf bei Wien:

Für das Halten von Hunden wird eine Abgabe wie folgt erhoben:

- | | | |
|----------------------------------|---|-----------|
| 1. Für Nutzhunde jährlich | S | 90,-/Hund |
| ● für alle übrigen Hunde: | | |
| a) für den 1. Hund | S | 250,- |
| b) für den 2. Hund | S | 500,- |
| c) für jeden weiteren Hund | S | 1.000,- |

Die Abgabe ist jeweils spätestens bis zum 5. Februar für das laufende Jahr ohne weitere Aufforderung zu entrichten. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1991 in Kraft.

Mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 10. 6. 1986 außer Kraft.

Diese Verordnung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. 11. 1990 genehmigt.

Der Bürgermeister

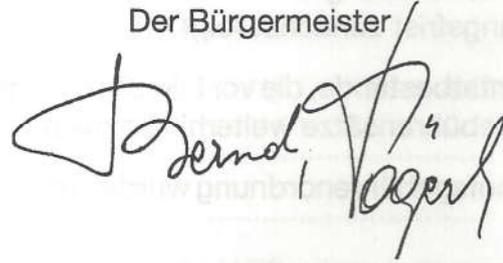


Das Entgelt für die Ablagerung in der gemeindeeigenen Deponie wird ab 1. Jänner 1991 wie folgt neu festgesetzt:

1. Pritschenwagen und Anhänger bis 1 Kubikmeter frei
2. Pritschenwagen und Anhänger ab 1 Kubikmeter S 100,-
3. LKW bis 7 Kubikmeter S 300,-
4. LKW ab 7 Kubikmeter S 500,-
5. Traktor pro Anhänger S 200,-

Dieses Entgelt wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21. 11. 1990 beschlossen. Im Entgelt ist die Abgabe laut Altlastensanierungsgesetz enthalten.

Der Bürgermeister



Der Gemeinderat der Gemeinde Gerasdorf bei Wien hat in seiner Sitzung am 21. November 1990 folgende

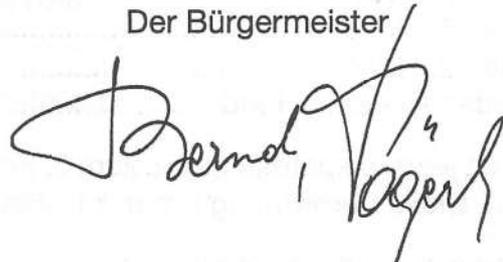
VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 14 (4) der NÖ. Bauordnung 1976, LGBl. Nr. 8200-6, wird die Höhe des Einheitssatzes für die Aufschließungsbeiträge mit S 3.500,- festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1991 in Kraft. Der neu festgesetzte Einheitssatz ist auf die Tatbestände, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht werden, anzuwenden.

Der Bürgermeister



STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Gerasdorf bei Wien gelangen die Stellen von

2 VERTRAGSBEDIENSTETEN

ab 1. März 1991 zur Besetzung. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Einstufungen erfolgen in der Besoldungsgruppe I (Angestellte), Entlohnungsgruppe d bzw. c.

Anstellungserfordernisse:

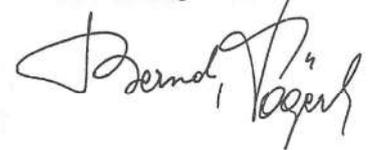
- 1) österreichische Staatsbürgerschaft
- 2) bei männl. Bewerbern: abgeleiteter Präsenzdienst
- 3) geistige und körperliche Eignung
- 4) abgeschl. Handelsschule bzw. abgeschl. Bürolehre
- 5) unbescholtenes Vorleben
- 6) gute Maschinschreib- und Stenographiekenntnisse, Erfahrung im Verwaltungsdienst bzw. mehrjährige Büropraxis erwünscht, ebenso EDV-Kenntnisse.

Den Ansuchen, die bis spätestens 18. Jänner 1991 an die Gemeinde Gerasdorf bei Wien zu richten sind, sind nachstehend angeführte Unterlagen anzuschließen:

- a) eigenhändig geschriebener Lebenslauf
- b) Geburtsurkunde
- c) event. Heiratsurkunde
- d) Staatsbürgerschaftsnachweis
- e) Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse

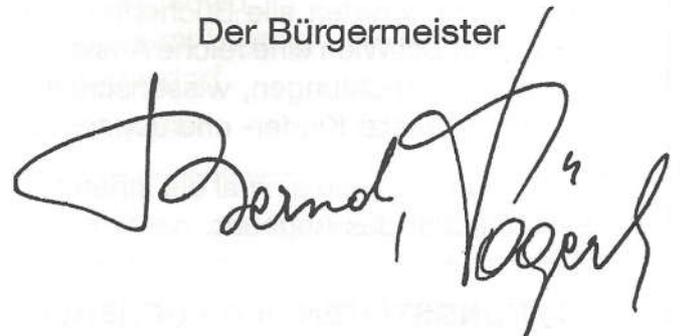
Ein ärztl. Zeugnis ist über gesonderte Aufforderung vor der Aufnahme vorzulegen.

Der Bürgermeister/



Am 24. und 31. Dezember 1990 ist das Gemeindeamt geschlossen und da an diesen Tagen auch die Bürgermeister-Sprechstunden entfallen, stehe ich Ihnen am Donnerstag, dem 3. Jänner 1991, in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung!

Der Bürgermeister



Winterdienst

Bereits der erste Schneefall hat gezeigt, daß die Probleme beim Schneeräumen wie in den Vorjahren gleich geblieben sind.

Ich darf deshalb nochmals darauf hinweisen, daß jene Wege, in denen parkende Fahrzeuge das Schneeräumen behindern, in Hinkunft nicht mehr geräumt werden.

Wochenenddienst der Ärzte

Jänner:

1. 1.	Dr. Laher
5. und 6. 1.	Dr. Schlederer
12. und 13. 1.	Dr. Ambrosch
19. und 20. 1.	Dr. Laher
26. und 27. 1.	Dr. Ambrosch

Februar:

2. und 3. 2.	Dr. Schlederer
9. und 10. 2.	Dr. Laher
16. und 17. 2.	Dr. Schlederer
23. und 24. 2.	Dr. Ambrosch

März:

2. und 3. 3.	Dr. Laher
9. und 10. 3.	Dr. Schlederer
16. und 17. 3.	Dr. Ambrosch
23. und 24. 3.	Dr. Laher
30. und 31. 3.	Dr. Schlederer

April:

1. 4.	Dr. Schlederer
-------	----------------

Die Öffentlichen Büchereien Gerasdorf bei Wien

**WÜNSCHEN ALLEN LESERN, UND DENEN, DIE ES NOCH WERDEN WOLLEN,
FROHE FEIERTAGE!**

Gleichzeitig werden alle Bücherfreunde wieder erinnert, daß die Öffentlichen Büchereien Gerasdorf bei Wien eine reiche Auswahl von Büchern für ihre Leser bereithalten. Romane in allen Gefühlsrichtungen, wissenschaftliche Sachbücher, utopische Bücher, Reiseliteratur und nicht zuletzt Kinder- und Jugendbücher stehen zur Auswahl.

Besuchen auch Sie einmal die Ihnen nächst gelegene öffentliche Bücherei und informieren Sie sich über das Angebot.

ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREIEN GERASDORF:

Gerasdorf-Ort	Mittwoch	17.30 bis 18.30 Uhr
Oberlisse,	Mittwoch	17.30 bis 18.30 Uhr
Volksbildungshaus	Samstag	9.00 bis 10.00 Uhr
Kapellerfeld, Volksheim	Freitag	17.00 bis 19.00 Uhr
Seyring, Volksheim	Donnerstag	19.00 bis 20.00 Uhr

Ehrungen in der Gemeinde

90. GEBURTSTAG

KRAMMER Josef, Hoffmannweg 36, am 21. Juli
GREGORCIC Michael, Wiener Straße 71, am 23. September
BRTNICKY Leopoldine, Schubertweg 27, am 28. September
BACHOFNER Marie, Suengweg 17, am 7. Dezember

95. GEBURTSTAG

EIBL Franz, Dr., Waldgasse 26, am 24. August
KLUTZ Martha, Goetheweg 7, am 18. Dezember
TRIMMEL Anna, Hauptstraße 77, am 22. Dezember

GOLDENE HOCHZEIT

WEIHSMANN Anton und Mathilde, Brünner Straße 1, am 26. August
VALASEK Karl und Gisela, Suengweg 18, am 14. September
KRAL Ludwig und Hilde, Rosengasse 100, am 7. Dezember

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren nochmals auf diesem Wege alles Gute!

Kinderlähmungsschutzimpfung

Die Beteiligung an der Polio-Schutzimpfungs-Aktion am 22. 11. 1990 war sehr gering.

In den letzten Jahren wurde bei der Bevölkerung eine Impfmüdigkeit festgestellt. Sie werden daher aufgerufen, unbedingt an dieser Aktion teilzunehmen, damit diese furchtbare Krankheit aus unserem Land verbannt bleibt.

Erwachsene, deren letzte Impfung 10 Jahre und länger zurückliegt, sollten unbedingt eine einmalige Auffrischungsimpfung erhalten. Die Impfgebühr für Personen über dem 21. Lebensjahr beträgt S 20,-, Personen unter dem 21. Lebensjahr werden kostenlos geimpft.

Nächster Impftermin: 24. Jänner 1991

14.00 bis 14.30 Uhr Volksschule Kapellerfeld
14.30 bis 15.00 Uhr ehem. Gemeindeamt Seyring
18.00 bis 19.00 Uhr Volksschule Gerasdorf

Die Kinderlähmung wartet auf Ihre Chance - geben Sie ihr keine!

Die Bewohner und Firmen des Ortsgebietes Gerasdorf bei Wien, der Siedlung Oberlisse und des Industriegebietes Süd bei der Wagramer Straße sowie die Bewohner an der Ostbahngasse werden mit Trinkwasser aus der Wiener Wasserleitung versorgt.

Lt. Wasseruntersuchungsbefund d. bundesstaatl.-bakt. Untersuchungsanstalt vom **Nov. 1990** weist dieses Wasser **eine Gesamthärte von °d H.6 - 11°** und einen **Nitratwert (N 03-) von 10 mg/l** auf.

Die Wasserbezieher der Siedlungen Kapellerfeld und Föhrenhain und des Ortsteiles Seyring erhalten das Trinkwasser von der NÖSIWAG.

Lt. Wasseruntersuchungsbefund der NÖ. Umweltschutzanstalt vom **Okt. 1990** weist dieses eine **Gesamthärte von °d H.32** und einen **Nitratwert (N 03-) von 40 mg/l** auf.

Kind und Hund

Sicherheitsregeln für Kinder einem fremden Hund gegenüber



Das Zusammentreffen mit einem fremden Hund kann äußerst beängstigend sein und eine möglicherweise gefährliche Situation heraufbeschwören. Das Wichtigste ist, zu versuchen, Ruhe zu bewahren und nachstehenden Ratschlägen zu folgen, soweit es möglich ist:

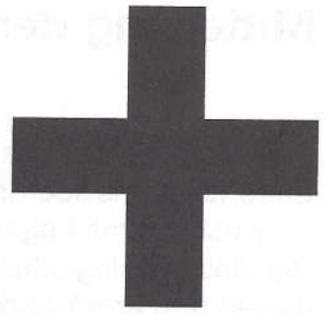
1. Bleib' stehen, stehe ruhig und sprich in beruhigendem Ton.
2. Warte ab und schau', was der Hund zu tun gedenkt.
3. Halte Ausschau nach den Zeichen eines unsicheren Hundes: Angespannte Körperhaltung, steifer Schwanz auf "Halbmast", schrilles, hysterisches Bellen, kriechende oder schleichende Stellung mit tiefgehaltenem Kopf und Nase nahe am Boden, starrer Blick, ein Versuch, von außen herum hinter Deinen Rücken zu gelangen.
4. Drehe Dich langsam, wenn der Hund versucht, hinter Dich zu gelangen. Warte, bis der Hund aufhört sich zu bewegen, dann bewege Dich selbst langsam. Höre auf, wenn der Hund wieder anfängt, sich zu bewegen.
5. Drehe einem Hund, der sich auf Dich zubewegt, niemals den Rücken zu.
6. Berühre niemals einen fremden Hund.
7. Du darfst niemals schlagen, mit den Füßen treten oder irgendwelche beängstigende Bewegungen machen.
8. Übergib niemals jemandem ein Paket oder schüttele jemandem die Hand, wenn sein Hund dabei ist. Die Bewegung könnte vom Hund falsch gedeutet werden.
9. Laß den Hund die erste freundliche Annäherung an Dich machen. Er wird das nicht tun, bevor er Dich nicht beschnuppert hat.



Krisensicher durch Selbstschutz

Verkehrsunfälle
Sport- und Spielunfälle
Betriebsunfälle
Landwirtschaftsunfälle
Technische Katastrophen
Industriekatastrophen
Naturkatastrophen
Umweltverschmutzungen
Radioaktiver Niederschlag
Seuchen und Epidemien
Waffeneinwirkungen

Bitte



arbeiten Sie mit!

Das Rote Kreuz. Das sind Menschen. Menschen, die anderen Menschen helfen.

Zeit für Mitmenschen in Not haben, Idealismus, Lebenssinn, Freude schenken und eine aktive Gemeinschaft sind unsere Ziele.

Ihre auch? Arbeiten wir gemeinsam!

Beim ROTEN KREUZ.

Wir brauchen auch Sie als freiwilligen Mitarbeiter!

Wenn auch Sie mitarbeiten wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Rotkreuz-Dienststelle in Gerasdorf.

Wir informieren Sie gerne über unsere vielfältigen Aufgaben und über die Einsatzmöglichkeiten, die wir Ihnen bieten können.

HELFEN SIE HELFEN

Die Einsatzleitung der Ortsstelle Gerasdorf des Österreichischen Roten Kreuzes möchte hiemit allen Einwohnern von Gerasdorf für die Unterstützung im Jahre 1990 auf das Allerherzlichste danken.

Die Ortsstelle Gerasdorf des Österreichischen Roten Kreuzes wünscht allen Bewohnern von Gerasdorf

ein frohes Weihnachtsfest, ein glückliches und gesundes

Neues Jahr 1991

Mitteilung des "Vereins der Siedler und Eigenheimbesitzer der Oberlisse"

Für den Vorstand des V.S.E. Oberlisse geht in wenigen Tagen ein erfolg- und arbeitsreiches Jahr zu Ende. Ist es uns doch im heurigen Jahr gelungen, neben der Durchführung der Winterspritzung ein neues Vereinshaus mit Lager- und Sanitärräumen zu errichten!

Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen danken, die durch Arbeitsleistung, Geld- oder Sachspenden diesen Bau ermöglicht haben!

An Aktivitäten für 1991 planen wir:

- Innenausbau und Einrichtung des Vereinslokals.
- Durchführung der Winterspritzung (Anmeldung für Winter 90/91 unter unserer Postfach-Nr. 30, 2201 Gerasdorf, noch möglich!)
- Verkauf von Humus, Torf und Bio-Dünger zu günstigen Preisen.
- Einrichtung eines Siedler-Stammtisches zwecks Erfahrungsaustausch und gemütlichem Beisammenseins.
- Durchführung unseres traditionellen Blumenfestes.

Da in den letzten Jahren die Sitka-Fichtenlaus und die Thujen-Miniermotte in unserem Siedlungsgebiet immer größere Schäden anrichten, wollen wir (bei genügend Anmeldungen) gegen diese Schädlinge spritzen. Sämtliche Spritzungen führen wir nur in den Ortsgebieten von Gerasdorf und Oberlisse durch! Genaue Termine und weitere Aktivitäten werden noch bekanntgegeben.

Der Vorstand des "Vereins der Siedler und Eigenheimbesitzer der Oberlisse" wünscht allen Siedler-Kolleginnen und -Kollegen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Gartenjahr 1991!

Für den Vorstand

Herbert Welte eh.

Obmann

Mitteilung des Siedlervereines Föhrenhain

Sehr geehrte Föhrenhainer!

Wer macht sich schon Gedanken um die speziellen Probleme und Sorgen der Siedler und Eigenheimbesitzer?

Seit 45 Jahren betreut der Siedlerverein seine Mitglieder positiv. Daher werden auch Sie Mitglied und stärken uns mit Ihrer Mitgliedschaft. Ein Anruf genügt und ich werde Sie auf Wunsch besuchen. Telefon 34 1 93 oder Vorwahl 9/30 24 003.

Der Vorstand des Siedlervereines "Föhrenhain" wünscht allen seinen Mitgliedern und Föhrenhainern frohe Festtage und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 1991.

Für den Vorstand

Josef Chvatal eh.

Obmann

VERANSTALTUNGSKALENDER

FESTSAAL DER GEMEINDE

- 5. Jänner 1991 Rot-Kreuz-Ball
- 12. Jänner 1991 Sportlerball SV Gerasdorf
- 19. Jänner 1991 Turnerkränzchen
- 26. Jänner 1991 ÖVP-Ball
- 2. Februar 1991 Sportlerball SV Süßenbrunn
- 9. Februar 1991 SPÖ-Ball
- 10. Februar 1991 Kindermaskenball
- 11. Februar 1991 Maskenball der Frauenbewegung Gerasdorf

VOLKSBILDUNGSCHAUS OBERLISSE

- 12. Jänner 1991 Arbeiterball
- 9. Februar 1991 Maskenball
- 10. Februar 1991 Kindermaskenball

VOLKSHEIM KAPELLERFELD

- 20. Jänner 1991 Kindermaskenball
- 2. Februar 1991 Arbeiterball

GASTHAUS WITTMANN

- 20. Jänner 1991 Kindermaskenball
- 25. Jänner 1991 Arbeiterball
- 1. Februar 1991 Feuerwehrball

PFARRHOF GERASDORF

- 12. Jänner 1991 Pfarrball
- 19. Jänner 1991 Feuerwehrball
- 20. Jänner 1991 Kindermaskenball

SEELSORGEZENTRUM KAPELLERFELD

- 9. Februar 1991 Pfarrball

* * *

**Der Sportverein GERASDORF wünscht allen seinen Mitgliedern
sowie seinen Freunden ein
GESEGNETES WEIHNACHTSFEST und ein PROSIT 1991.**

* * *

Gesundheitsgymnastik für alle

Sanfte, körpergerechte Gymnastik mit vielen Übungen für die Wirbelsäule, zum Fitmachen, entspannen und als Ausgleich für unsere Alltagsunbeweglichkeit.

Zeit: Dienstag, 19.15-20.30 Uhr, ab 13. Februar 1991
Donnerstag, 10.00-11.15 Uhr, ab 15. Februar 1991

Ort: Volkshaus Gerasdorf/Oberlisse Eingang Lenauweg
Kosten: S 600,- für Kurseinheiten

Anmeldung bei Ursula STRONDL 0222/39 75 664 oder direkt bei Kursbeginn.

Ich biete auch Einzelarbeit mit Kindern und Erwachsenen an, die Lern-, Konzentrations-, Koordinationsprobleme haben.

Ziel der Arbeit ist es, das Potential unserer Fähigkeit bewußt wahrzunehmen und zu aktivieren.

Müllabfuhr-Plan

Jänner bis März

1. Teil: Gerasdorf-Ort komplett - ESV 40 - Kirchenlucke - Schmatelkateich

Bahnstraße - Felix-Göschl-Gasse - Florianigasse - Friedhofsgasse - Hauptstraße - Hofgasse - Johann-Böhm-Gasse - Kapellerfelder Straße - Kirchengasse - Leopoldauer Straße - Leopold-Kuntschak-Gasse - Nordgasse - Peter-Paul-Straße - östl. Scheunenstraße - westl. Scheunenstraße - Teichgasse - Süßenbrunner Straße - Verbindungsgasse - Seyringer Straße - Ostbahngasse - Sparkassagasse - Schmidgasse - Lagerhaus - Guido-Rütgers-Straße - Fabriksgasse - Katzensgrubergasse - Rohrergasse - Karl-Suschitz-Gasse - Michael-Glaser-Gasse - Leopold-Schleederer-Gasse - Konrad-Prantl-Gasse - Ernst-Winkler-Gasse - Josef-Böck-Gasse - Dr.-Karl-Renner-Gasse - Halblehengasse - Lorenz-Steiner-Gasse - Raimund-Kraus-Gasse - ESV 40 - Kirchenlucke - Schmatelkateich Seeweg/Uferweg.

Montag, 31. 12.	Montag, 14. 1.	Montag, 28. 1.	
Montag, 11. 2.	Montag, 25. 2.	Montag, 11. 3.	Montag, 25. 3.

2. Teil: Oberlisse I

Thomas-Hadrigan-Gasse - Johann-Kaller-Gasse - Franz-Wallner-Straße - Dr.-J.-Piringer-Gasse - Wienerweg - Jägerweg - Schillerweg - Anzengruberweg - Hoffmannweg - Andreas-Hofer-Weg - Schönherrweg - Raimundweg - Heldenweg - Grillparzerweg - Grenzweg bis Gerasdorfer Straße - Girardiweg - Gerasdorfer Straße - Blumenweg - Lenauweg - Leharweg - Goetheweg - Mozartweg - Lindenweg - Haydnweg - Beethovenweg - Schubertweg - Sängerknabenweg.

Mittwoch, 2. 1.	Dienstag, 15. 1.	Dienstag, 29. 1.	Dienstag, 12. 2.
Dienstag, 26. 2.	Dienstag, 12. 3.	Dienstag, 26. 3.	

3. Teil: Oberlisse II

Stammersdorfer Straße - Roseggerweg - Straußweg - Lannerweg - Franz-Welte-Weg - Brahmsweg - Nestroyweg - Suengweg - Brehmweg - Rosenweg - Beerenweg - Scheiterweg - Kantweg - Auerbachweg - Löschnigweg - Schanzenweg - Schulgasse - Gemeindeweg - Gustav-Fuhrich-Weg - Johann-Kruder-Weg - Grenzweg ab Gerasdorfer Straße bis Stammersdorfer Straße.

Donnerstag, 3. 1.	Mittwoch, 16. 1.	Mittwoch, 30. 1.	Mittwoch, 13. 2.
Mittwoch, 27. 2.	Mittwoch, 13. 3.	Mittwoch, 27. 3.	

4. Teil: Kapellerfeld komplett

Karl-Gerber-Gasse - Eignergasse - Künzlgasse - Westgasse - Nelkengasse - Anton-Bruckner-Gasse - Tulpengasse - Friedensgasse - Bachgasse - Wiesengasse/westlich der Bahn - Sonnwendgasse - Föhrengasse - Halbgasse - Wiener Straße - Mittelgasse - Waldgasse - Brunnengasse - Gartengasse - Schillergasse - Rosengasse bis Sonnwendgasse - Vereinsgasse - Kantgasse - Haydngasse - Mittelgasse - Feldgasse - Wiesengasse - Bachgasse und Friedensgasse/östlich der Bahn - Jupitergasse - Blumengasse - Blütengasse - Lenaugasse - Wächterhausgasse - Rosengasse ab Sonnwendgasse - Berta-von-Suttner-Gasse.

Freitag, 4. 1.	Donnerstag, 17. 1.	Donnerstag, 31. 1.	Donnerstag, 14. 2.
Donnerstag, 28. 2.	Donnerstag, 14. 3.	Donnerstag, 28. 3.	

5. Teil: Seyring - Föhrenhain - Brünner Straße

Funkmeßstelle - Obersdorfer Straße - Pfarramt - Linke Dorfstraße - Rechte Dorfstraße - Hofwieselgasse - Wiener Straße - Hauptstraße - Gartengasse - Hofgasse - Schloßgasse - Bäckersteig - Feldgasse - Heisingergasse - Raimund-Lux-Gasse - Dr.-Peschl-Straße - Halbgasse - Bahnstraße - Mittelgasse - Waldweg - Helmaweg - Handelsstraße - Fuhrgasse - Industriestraße - Siedlung Föhrenhain komplett - Brünner Straße - Weichselgarten - Industrie Nord.

Montag, 7. 1.	Montag, 21. 1.	Montag, 4. 2.	Montag, 18. 2.
Montag, 4. 3.	Montag, 18. 3.		



european art

GALERIE und GESCHENK-

BOUTIQUE

ÖLGEMÄLDE UND AQUARELLE,

SEIDENMALEREI, STICHE,

IKONEN,

KUNSTHANDWERKLICHE GESCHENKSIDEEN

KERAMIKSCHMUCK, KERZEN, VASEN

2201 GERASDORF, GERASDORFER STR. 231

TELEFON 02246 / 24 33



Schülerhilfe!

- Preiswerte Nachhilfe durch Fachkräfte
- Erfolgreiche Aufgabenbetreuung



Die große Nachhilfeschule

Neu in Wien!

Beratung und Anmeldung
Montag bis Freitag 15.00-17.30 Uhr

Johannes Weiß,
21., Voltagasse 65
Telefon 38 40 833

„Gerasdorfer“ fahren zu

Auto Concord



Auto-Concord

1220 Wien

Wagramer Straße 177

Tel.: 251621

- Neuwagenverkauf
- Gebrauchtwagenverkauf
- Kundendienst
- Karosseriefachbetrieb
- Lackiererei

„Mit uns können Sie rechnen.“

IHRE

GELDGESCHÄFTE
BESTENS ERLEDIGT
DURCH IHRE

SPARKASSE DER STADT KORNEUBURG

MIT
ZWEIGSTELLEN IN
GERASDORF,
KAPELLERFELD



Alles für den Bau – für alle, die bauen
Von der Planung bis zur Fertigstellung
Wir beraten Sie gerne!

BETONWERK

Schalungssteine – Mauerblock
Unistatik-Decken – GS-Überlager
Lecaplan-Vollblockstein

3S-Kamine – Zwischenwandsteine

Waschbetonplatten

NEU
NEU
NEU

Kunst-Travertinplatten „CLASSICO“

Gartenplatten

Gehsteig- u. Gehwegplatten

NEU
NEU
NEU

STUFENWERK

Kenngott-Stufen

Winkelstufen

Freitragende Stufenplatten

Tritt- u. Setzplatten

Fensterbretter

Marmor- u. Terrazzoplatten

Waschbetonstufen

Kunst-Travertinstufen

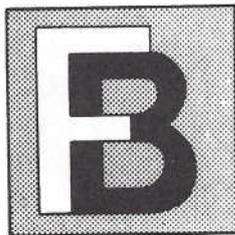
inkl. Verlegung

Nr. 1 im Treppenbau

Bauunternehmung Betonwerk Stufenwerk Baustoffe Planungsbüro

GÖTZINGER

2013 Göllersdorf 39/NÖ., Telefon (0 29 54) 322, 323



^{baüer} HAUSFREUND® FREUND+CO

MASSIVE FERTIGHÄUSER

- inklusive Keller, verschiedene Ausbaustufen,
Fixpreis, Finanzierung

BAUSTOFFERZEUGUNG

- alle Betonsteine, Fertigteildecken, Plewa-Kamine,
Lecaton-Vollblocksteine, Gisoton-Thermoblock,
Überlager, Hohlblocksteine

BAUMEISTER

- Durchführung aller Baumeisterarbeiten,
Planung, Einreichpläne, Bauführung

BAUSTOFFE + BAUMARKT

- Lieferung sämtlicher Baustoffe von A–Z

BAUBERATUNG

- täglich oder abends gegen Terminvereinbarung

2201 SEYRING

- direkt an der Brünner Straße 136 – Tel. 02246/35 03



Dr. techn. Dipl.-Ing. Ludwig Csépai
Zivilingenieur für Bauwesen

Planung und Bauleitung
Umweltschutzplanungen seit mehr als 25 Jahren

A-2340 Mödling, Hauptstraße 25
Tel. 0 22 36/83 5 97 – Telex 79 363 csepa

RICHARD ECKER

BEHÖRDL. KONZ. INSTALLATEUR

A-2120 WOLKERSDORF

WIENERSTRASSE 2 TEL. 02245 26 97



HEIZUNGEN
ÖLFEUERUNGEN
SANITÄRE ANLAGEN

ELEKTRO ANLAGEN

A-2232 DEUTSCH-WAGRAM

BOCKFLIESSERSTRASSE 3 TEL. 02247 28 19

EBINGER

Baumeisterarbeiten – Baustofflieferungen
Baumaschinenverleih – Tennisplätze – Tankstelle

Techn. Rat Ing. Karl Ebinger & Co.

1210 WIEN

Brünner Straße 250

Telefon 39 13 52

seit 1924 im Dienste der Bauwirtschaft

BOUTIQUE

Beatrix Zimmel

BEATRIX

Großfeldzentrum
Kürschnerg. 9, L. 19
1210 Wien

Tel.: 25 59 49

Sand- und Schottergewinnung
Fuhrwerksunternehmen

JOSEF KLEEDORFER

1210 Wien, Stammersdorfer Straße 58

Tel. 39 15 63

**Spenglerarbeiten
Dachservice
Rostschutzanstriche
Blitzschutz**

SPENGLEREI GASSELSTORFER

**2201 Gerasdorf, Blumenweg 1a
Tel. 02246 / 22 40**



BASTLERWAREN L. KOBLER

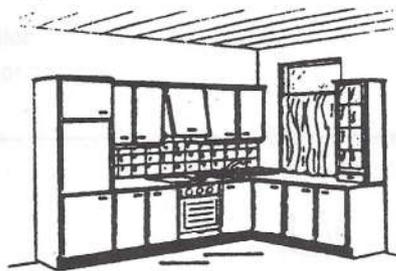
KÜCHEN UND EINBAUMÖBEL
SELBSTBAUMÖBEL NACH MASS

1120 WIEN,
UNTER-MEIDLINGER STR. 16-18
TELEFON 62 57 065

2201 GERASDORF,
INDUSTRIEZENTRUM SÜD,
MADERSPERGERSTR. 4/HALLE 2
TELEFON 0222/22 02 79

Göschelbauer Selbstbaumöbel

MASSMÖBEL UND INNENAUSBAU FÜR ALLE WOHNBEREICHE
FACHHANDEL FÜR MÖBEL UND MÖBELZUBEHÖR
TISCHLERPLATTEN - TISCHLERHOLZ - TISCHLERWERKZEUG



*Wir entwerfen - planen -
zeichnen und setzen
sich mit Ihrem ganz
persönlichen Wohn-
problem auseinander,
bis Sie das bekommen,
was Ihrer Vorstellung
entspricht.*

MÖBELWERK - SEYRING



BRÜNNER STR. 198
2201 GERASDORF, TEL. 02246/25 87

INDUSTRIEGEBIET SEYRING-HAGENBRUNN



HOLZ
BRENNSTOFFE
HOBELWERK

BAUCENTER
BREJCHA

2201 Gerasdorf,
Gerasdorfer Straße 350
Tel. 02246/22 30

· SCHIFFBÖDEN · PARKETTBÖDEN ·

B
A
U
H
O
L
Z
·
D
A
C
H
S
T
U
H
L
H
O
L
·
B
A
L
K
O
N
E
·
G
A
R
T
E
N
B
Ä
N
E

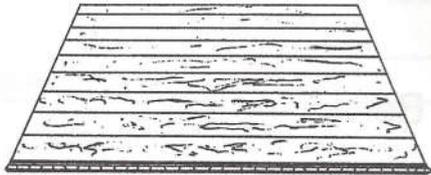
ZÖCHLING-HOLZ



Holzfachmarkt - Holzbearbeitung
Sägewerk - Hobelwerk

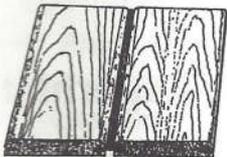
2201 Gerasdorf/Wien, Brünner Straße 49-57
Telefon 0 22 46/35 68

Die Krönung für Ihr Heim ist unser Holz
für Fußboden, Wand und Decke



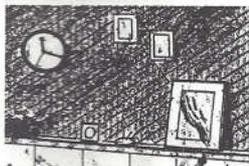
Landhausdiele fertig versiegelt

Fichte	500x19x1,6 cm	S 498,-/m²
Kiefer	240x17,5x1,5 cm	S 679,-/m²
Lärche	500x19x2 cm	S 639,-/m²



Rundkanten- Pannee 90x30 cm

Eiche, Eiche gebeizt,
Anegre, Anegre-Kirsch
Mahagoni, Esche weiß,
Buche exclusiv ab
S 299,-/m²



Massiv- Edelholztäfelung

Eiche antik gebeizt
statt S 517,-
nur **S 398,-/m²**

Weiters große Auswahl von **Massiv-, Klebe- und Fertig-**
parketten in verschiedenen Holzarten und -mustern.
Qualität zum günstigen Preis!

Fachberatung - Zustellung - Montage

K
A
S
S
E
T
T
E
N
·
P
A
N
E
E
L
E
·
Z
I
E
R
B
A
L
K
E
N
·
H
O
L
Z
Z
Ä
U
N
E
·
P
A
L
I
S
A
D
E
N

· P R O F I L B R E T T E R ·

Markisen – Rolläden Jalousien – Stoffroller



Telefon
39 24 712

LIFTKARNIESEN

Telefon
39 24 712

E. KÖNIG, 1210 Wien, Brünner Straße 78

Betrieb: 2201 Gerasdorf, Siedlung Föhrenhain
Joachimsthalergasse 32 – Telefon 02246/35 34

RAIFFEISENBANK MARCHFELD-MITTE

Bankstelle Gerasdorf
0 22 46 / 33 34



Die Bank

mit dem persönlichen Service.

BOCTOR	02246/45 37
FACHINSTITUT	Mi 12–20 Uhr
FÜR	Fr 8–17 Uhr
MASSAGE	Sa 8–17 Uhr

2201 GERASDORF, HAUPTSTR. 79

GERHARD HIESS

KUNSTSCHMIEDE UND SCHLOSSEREI
EISENHANDLUNG

2201 GERASDORF, HAUPTSTRASSE 44
TEL. 02246 / 24 25



Raiffeisen- Lagerhaus Gerasdorf

Am Bahnhof, Tel.: 02246 / 22 90

**Ihr Partner für Erzeugnisse und Bedarfsartikel
in der Landwirtschaft.**

Meister für Haus – Hof – Garten:

Sämtliche Baustoffe, Gartendünger, Gartengeräte, feste Brennstoffe, Heizöle, Bedarfsartikel aller Art liefert Ihnen gerne

Ihr

Raiffeisen-Lagerhaus

nah, für alle da

Betriebszeiten:

Mo.–Fr.: 7–12, 13–16 Uhr



ALLGEMEINE STRASSENBAU A.G.

STRASSENBAU IN NIEDERÖSTERREICH

Parkplätze, Hof- u. Wegebefestigung

ZWEIGNIEDERLASSUNG – NIEDERÖSTERREICH

2242 Prottes
Dörflesser Straße 43

Tel. Nr. 02282 / 21 87